

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.05.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Drs-Nr. 0130/IX aus der 08. BVV vom 24.03.2021, Prüfung der Teilnahme an KfW-Programm für effiziente Gebäude

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Das Bezirksamt prüft bereits im Einzelfall bei bezirklichen Bauvorhaben die Beantragung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (KfW-Mittel). Ebenfalls bei Baumaßnahmen, die in Amtshilfe durch den Senat bzw. die HOWOGE im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) umgesetzt werden, unterstützt das Bezirksamt die Beantragung der Fördermittel. Hierbei nimmt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auch berlinweit bereits eine Vorreiterrolle bei der Beantragung der KfW-Fördermittel ein. Für die Schulneubauten der 2. Tranche der BSO (BSO II) hat Marzahn-Hellersdorf als erster Bezirk die entsprechenden Fördermittel beantragt, hier Naumburger Ring und Elsenstraße. Für beide Standorte Naumburger Ring und Elsenstraße liegen bereits die Förderzusage der KfW vor. Hierbei ist anzumerken, dass die Beantragung gerade noch rechtzeitig vor Beendigung des entsprechenden KfW-Förderprogramms am 24. Januar erfolgen konnte.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Erstellung der Förderanträge sowie die Abrechnung jeweils mit einem erheblichen Aufwand, insbesondere Personalaufwand, verbunden ist. Hierfür sind derzeit jedoch nur begrenzte Personalressourcen vorhanden. Die v. g. Beantragung der Mittel für die Schulneubauten konnte nur durch die Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) erfolgen. Für das gesamte Themengebiet Energiemanagement existieren derzeit nur 2,0 VZÄ im Bezirksamt, hier in der SE FM. Wobei diese Stellen aber vorrangig die Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz, z.B. Sanierungsfahrpläne, umsetzen sollen.

Des Weiteren beschränken zum Teil auch die Förderbedingungen den Einsatz der KfW-Mittel. Die (bisherigen) Förderbedingungen sehen eine verpflichtende Umsetzung des Bauvorhabens nach Förderzusage innerhalb von 2 Jahren, max. um 2 Jahre verlängerbar, vor. Nachdem der Förderantrag vor Baubeginn, spätestens mit der Ausführungsplanung, einzureichen ist, besteht bei längerfristigen Bauvorhaben

(konventionelle Neubauten, Sanierungen) die Gefahr, dass die Förderbedingungen nicht einzuhalten sind und damit die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben im Land Berlin erfordern hingegen, dass Bauvorhaben einschließlich Planung erst begonnen werden dürfen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist, was in diesem Fall vor einem Förderbescheid durch die KfW vorliegen muss. Deshalb sind die Bauprojekte bereits vollständig durch Landesmittel finanziert und können durch KfW-Mittel nur substituiert werden. Bei Förderzusage wird somit der Landeshaushalt entlastet. Zusätzliche Mittel für den Bezirkshaushalt sind damit grundsätzlich nicht verbunden.

Bezugnehmend auf die bezirkseigenen Bauvorhaben, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden, wurden umfangreiche Prüfungen durch die Serviceeinheit Facility Management durchgeführt. Aufgrund der bereits geprüften und genehmigten Finanzierung würde eine Neuauslegung nach den Förderbedingungen der Bundesförderung einen erheblichen Zeitverzug bedeuten, der, in Anbetracht der notwendigen Fertigstellung der Baumaßnahmen, hier insbesondere zur Schaffung neuer Schul- oder Büroarbeitsplätze, nicht kompensiert werden kann.

Darüber hinaus besteht durch die erst kürzlich aufgetretenen Einstellungen von einzelnen Programmen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude eine sehr vorsichtige Haltung. Es existiert die begründete Gefahr, dass berücksichtigte Förderprogramme nachträglich eingestellt werden und die termingerechte Durchführung der Maßnahmen, aufgrund dann fehlender Finanzierung, nicht mehr möglich wird. Aufgrund der bereits beschriebenen Notwendigkeit der geplanten Schul- bzw. Arbeitsplätze sollte diese Gefahr nicht unterschätzt werden.

Grundsätzlich ist der Bereich Facility Management bestrebt, höhere energetische Standards umzusetzen, sofern die Finanzierung gesichert ist. Daher erfolgt bei allen zukünftigen Bauvorhaben auch eine detaillierte Prüfung in Bezug auf die Förderfähigkeit jeweils unter Beachtung der o.g. Problemstellungen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude. Derzeit prüft das Bezirksamt die folgenden Projekte, inwiefern die Realisierung eines förderfähigen KfW-Effizienzhausstandards umgesetzt und nach Möglichkeit berücksichtigt werden kann:

Grundschule an der Mühle - Kienbergstraße 59, 12685 Berlin: Komplettsanierung Schulgebäude,

Melanchthon-Gymnasium - Adele-Sandrock-Straße 75, 12627 Berlin: Neubau eines Sportfunktionsgebäudes / Sanierung der Sportanlage,

Grundschule am Hollerbusch, Erich-Kästner-Straße 64, 12619 Berlin: Sanierung des Turnhallendaches

JFE Landsberger Straße, 12623 Berlin: Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung

Das Bezirksamt wird auch zukünftig die BVV in den zuständigen Ausschüssen über die energieeffiziente Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. den Neubau energieeffizienter Gebäude berichten.

Nadja Zivkovic
Stv. Bezirksbürgermeisterin

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management